



Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
Fédération des Industries Alimentaires Suisses
Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere

Per Email an:

energie@bwl.admin.ch

Bern, 20. September 2022 – LH

Konsultation zu den Massnahmen im Falle einer Gasmangellage

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. August haben Sie die Konsultation zu den Verordnungsentwürfen für den Fall einer Gasmangellage eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu diesen Entwürfen Stellung zu nehmen.

Gas ist für die Schweizer Nahrungsmittelindustrie ein zentraler Energieträger: 25 Prozent des Gasverbrauchs der gesamten Schweizer Industrie entfällt auf die Nahrungsmittelbranche. Für einen Grossteil der Nahrungsmittelhersteller wäre eine schwere Gasmangellage daher existenzbedrohend und hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln. Um das Schadenpotential für Gesellschaft und Unternehmen möglichst tief zu halten und Bewirtschaftungsmassnahmen verhindern zu können, sind die verbrauchseitigen Sensibilisierungsmassnahmen der Energiespar-Initiative wichtig und werden von uns aktiv unterstützt.

Die fial unterstützt die in Konsultation geschickten Massnahmen im Grundsatz

Wir begrüssen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nun konkret vorliegen und diskutiert werden können. Rechts- und Planungssicherheit sind zentral, damit sich die Unternehmen auf allfällige Bewirtschaftungsmassnahmen vorbereiten können.

Konkret unterstützen wir

- **die geplante Abfolge von Massnahmen im Ernstfall:**
Die Sparappelle, die verbindliche Umstellung von Zweistoffanlagen und die Verbrauchsbeschränkungen sind wichtige Instrumente, um einschneidende Kontingentierungen zu verhindern. Eingesparte Gasmengen müssen in jedem Fall der Winterreserve der Schweiz zugeführt werden.
- **den Einbezug der gesamten Gesellschaft:**
Wir begrüssen, dass im Fall von Anwendungsbeschränkungen die ganze Gesellschaft (Privathaushalte, Verbraucher aus dem Freizeitbereich, Verwaltung und Unternehmen) ihren Beitrag leisten soll. Die Regeln für das Heizen und die Warmwasseraufbereitung sind klar, nachvollziehbar und werden von uns mitgetragen. So können die sozialen und volkswirtschaftlichen Schäden minimiert werden.
- **den vorgesehenen Kontingentshandel:**
Der vorgesehene Handel von Kontingenten, macht den Weg frei für die von der Wirtschaft etablierte Plattform «mangellage.ch».

Umstellung erdgasbetriebener Zweistoffanlagen

Die frühzeitige Umstellung von Zweistoffanlagen von Gas auf Heizöl kann bereits im Vorfeld einer Mangellage einen Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs leisten und damit zur Verhinderung des Ernstfalls beitragen. Wichtig ist, dass Unternehmen, welche diesen Schritt tun oder im Hinblick auf die Mangellage bereits vor einer allgemeinen Empfehlung getan haben, nicht im Rahmen der CO₂-Gesetzgebung oder der Luftreinhalteverordnung sanktioniert werden. Der Bundesrat hat hier bereits pragmatische Lösungen angekündigt, was wir sehr begrüssen, dies muss nun aber ebenfalls möglichst rasch konkretisiert werden.

Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezugs

Besonders wichtig und einschneidend ist für die Nahrungsmittelbranche die Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezugs. Gerne erlauben wir uns hierzu folgende Anmerkungen:

Voneinander abhängige Produktionsprozesse

In der Nahrungsmittelproduktion sind viele Produktionsschritte über verschiedene Stufen miteinander verknüpft und direkt voneinander abhängig. Meist wird just in time produziert (Haltbarkeit der Produkte). Die Bauern erzeugen kontinuierlich die Rohstoffe, welche die 1. Verarbeitungsstufe entweder zu Fertigprodukten verarbeitet (z.B. Konsummilch, Butter, Frischfleisch etc.) oder zu Halbfabrikaten (Milchpulver, Mehl, Hefe, Fleisch, Zucker etc.), welche die 2. Verarbeitungsstufe wiederum weiterveredelt (z.B. zu Schokolade, Biscuits, Wurst, Brot, Teigwaren, Fertiggerichten etc.). Die Produktionsprozesse sind aufeinander abgestimmt und stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. Stockt eines der Glieder dieser Wertschöpfungskette, kann es zusätzlich zu einem noch viel grösseren Schaden auf den vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette kommen.

Auch eine blossе Kontingentierung führt damit bei unseren Mitgliedern, die Güter des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung herstellen, nicht nur zu einer entsprechenden, linearen Reduktion des heutigen Outputs, sondern es käme automatisch auch zu einer Einschränkung des Sortiments. Mit anderen Worten bekäme der Konsument Kontingentierungen bei den Nahrungsmittelherstellern unmittelbar und direkt «am eigenen Leib» zu spüren, was möglicherweise fatale Folgen für die Konsumentenstimmung und damit für die politische Akzeptanz der

behördlich getroffenen Massnahmen hätte. Aufgrund vereinzelter leerer Gestelle im Detailhandel könnte es schweizweit zu Hamsterkäufen kommen, wie dies zu Beginn der Covid-19 Pandemie kurz der Fall war. Im Nahrungsmittelbereich könnte dies die gesicherte Versorgung mit Nahrungsmitteln schwerwiegend gefährden.

Ausgenommene Verbraucher

Wird daher trotz aller vorgelagerter Massnahmen eine Kontingentierung nötig, sollte diese die Systemrelevanz und die konkrete Betroffenheit der einzelnen Branchen stärker mit einbeziehen, allenfalls auch in einem abgestuften System. Bei der Einteilung der Verbraucher in geschützte und nicht-geschützte Kunden sehen wir entsprechend der Haltung von economiesuisse Spielraum für mehr Granularität und Klarheit. Insbesondere müsste die Nahrungsmittelindustrie in die von der Kontingentierungsverordnung ausgenommenen Verbraucher in Art. 1 Abs. 2 der Kontingentierungsverordnung aufgenommen werden (resp. bei einer feineren Abstufung zumindest in eine der privilegierten Kategorien). Dies entspricht auch der Regelung in der EU: Im von den EU-Energieministern gutgeheissenen Plan vom Juli 2022 wurde dem gesamten Lebensmittelsektor in den EU-Mitgliedländern ein Sonderstatus eingeräumt, weil bei Sparmassnahmen in diesem Bereich mit weitreichenden gesellschaftsschädigenden Folgen zu rechnen ist (vgl. die Beilage zur Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Gaseinsparungen für einen sicheren Winter“: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4608).

Referenzperiode bei Kontingentierungen

Problematisch ist für unsere Mitgliedunternehmen auch die Berechnungslogik für den Referenzverbrauch. Im Winter 2021/22 herrschten noch COVID-Einschränkungen mit teils erheblichen Auswirkungen auf Gastronomie/Hotellerie, Kultur- und Eventszene sowie Sportveranstaltungen. Gerade die Hersteller von Produkten für den Ausserhauskonsum (z.B. die Getränkehersteller) arbeiteten in dieser Zeit noch in Kurzarbeit und waren übermässig stark negativ betroffen. Wenn nun die Verordnung z.B. per Dezember 2022 oder Januar 2023 in Kraft gesetzt würde, dann wäre der Referenzmonat (Dezember 2021 resp. Januar 2022) für den effektiven Normalverbrauch nicht repräsentativ. Dem ist in den im letzten Winter noch von der Pandemie betroffenen Branchen unbedingt Rechnung zu tragen.

Ähnliches gilt für Betriebe, die in der Referenzperiode aufgrund innerbetrieblicher Massnahmen einen unüblich tiefen Gasverbrauch hatten (Umbauten, Ausfälle von Maschinen) oder die seither die Kapazitäten ausbauten und daher heute einen strukturell höheren Verbrauch haben, als noch vor einem Jahr. Für solche Spezialfälle ist eine Ausnahmeklausel vorzusehen.

Multi-Site Thematik


Bei einer Kontingentierung auch für die Nahrungsmittelindustrie ist es für die grossen Unternehmen mit mehreren Standorten wichtig, die Flexibilität zu haben, selbst zu entscheiden, wie sie potenzielle Beschränkungen auf ihre eigenen Standorte aufteilen, anstatt ihnen standortspezifische Beschränkungen aufzuerlegen (Multi-Site Thematik). Dies muss unabhängig vom jeweiligen Erdgasanbieter am Standort national koordiniert möglich sein.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Mit besten Grüssen

f i a l



Petra Gössi
Präsidentin



Dr. Lorenz Hirt
Geschäftsführer

fial

Die Föderation der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial ist der repräsentative Zusammenschluss der Schweizer Nahrungsmittelindustrie in Vereinsform. Die fial bezweckt die Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der angeschlossenen Branchen und deren Mitgliedfirmen. Die Nahrungsmittelbranche (ohne landwirtschaftliche Produktion und Detailhandel) beschäftigt insgesamt rund 97'000 Arbeitnehmer und erzielt einen Umsatz von 31,5 Milliarden Franken, davon 3,7 Milliarden Franken im Ausland.